**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
**Band:** 7 (1838)
**Heft:** 48

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, Samstag den 1. Christmonat
No. 48. 1838.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Nur nach einem furchtbaren Gerichte durfte die verschmähte Hierarchie das in Reue und Zerknirschung vergehende Europa zu dem ursprünglichen Schoose der Kirche wieder zurückführen.

Steffens (Geschichte Thl. 2. 1821).

## Die christliche Kirche mit oder ohne Papst.*)

(Von Chorherrn Fr. Geiger.)

Da die Jansenistischen und Febronianischen, gegen die Macht des Papstes gerichteten Grundsätze den ersten Anstoß gaben, in unsern Tagen den ganzen Episkopat in Frankreich, zum Theil in Deutschland, und allerneuest in Portugal und Spanien umzustürzen; da der größte und rechtschaffenste Theil der Bischöfe, der Theologen und Canonisten, durch Erfahrung belehrt, sich wieder inniger an den Mittelpunkt der christlichen Einheit anschließen, so ist es ganz in ihrer Weise, daß die kirchlichen Gegner alle Mühe anwenden, sich auf diesem Zerstörungsfelde zu behaupten, und sie bringen ihre Meinung unter der Form der Frage vor, nämlich: „Läßt sich keine Trennung des Papstthums von dem Christenthum machen?“

Papstthum und Christenthum sind zwei, von etwas Reellem (Wirklichem) abgezogene (abstrahirte) Wörter. Damit wir nicht in abstrakten Begriffen herumschweifen, müssen

*) Denjenigen, welche sich verwundern möchten, daß Hr. Chorherr Geiger diesen Gegenstand wieder behandelt, bemerken wir, daß der Aufsatz gerichtet ist gegen einen Artikel des bekannten Philosophen Franz Baader: „Ueber die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit des Papstthums oder Primats vom Katholizismus.“ Fr. B. behauptet nicht blos die Trennbarkeit des Primats vom Katholizismus, sondern daß der den Katholiken und Protestanten gemeinsame Irrthum von der Untrennbarkeit des Katholizismus vom Papstthum sei die Wurzel, aus welcher die Differenz der beiden hervorgehe, daß beide den Geist des Christenthums (des Menschenthums par excellence) nicht haben, was ein Skandal der Intelligenz sei. Für seine Behauptung zitirt B. fünf Stellen aus hl. Vätern und beschuldigt die Doctores romanos: „daß „sie dem Dogma der Homificatio verbi jenes der Papificatio „Christi, so wie dem Dogma der Transsubstantion der sakra„mentalen Materie jenes der Transsubstantion eines nicht-hei„ligen Menschen, blos durch den Wahlakt von nicht-heiligen „Menschen in einen Patrem et Dominum Sanctissimum an„hiengen, und daß sie mit ihrer Vorstellung eines Vikarius „Christi als individuellen und alleinigen Repräsentanten und „Vermittlers des Christs mit der Welt, den Begriff eines Re„präsentanten mit jenem eines Surrogats vermengten.“ Dies meint B. sei nur der sekundäre Irrthum von dem, daß man die hl. Schrift als etwas Todtes betrachte, der gegenüber man „die Nothwendigkeit eines fortbestehenden äußern, vorzüglich „nur an einem Individuum haftenden Orakels statuirt oder „fingirt“ habe. Diese Arbeit Baaders qualifizirt sich schon als eine protestantische, da den Verf. der Instinkt leitete, sie der protest. Kirchenz. Hengstenbergs in Berlin und von da dem Prof. Fischer in Luzern einzusenden. Hengstenberg macht Hrn. B. das Compliment, daß er in zwei Hauptlehren gegen seine Kirche auftrete und sich der protestantischen anschließe, und daß er sich irre, wenn er glaube ungeachtet seiner Opposition gegen Tradition und Papstthum noch auf katholischem Boden zu stehen, weil katholisch nur sei, was mit den Beschlüssen des trid. Conciliums übereinstimme. Hr. Fischer ist wieder anderer Ansicht. Er meint, das Papstthum, nicht aber der Primat sei vom Katholizismus trennbar; eine dirigirende Präsidialgewalt möchte noch bestehen. Ohne die Gegner oder die einzelnen Sätze namhaft zu machen, antwortet Hr. Geiger ihnen im obigen Aufsatz. Gleichzeitig ist auch eine Schrift von Bergmann erschienen, die sich die gleiche Aufgabe setzt und die Lossagung der kath. Kirche vom Papstthum in Aussicht stellt. Auf diese Schrift ist jedoch hier keine Rücksicht genommen worden. (D. Red.)

wir die Realität aufsuchen, die diesen zwei Wörtern zum Grunde liegt. Also — was ist Christenthum? und was ist Papstthum?

Was das Christenthum sei, läßt sich gewiß nicht besser bestimmen, als es Christus selbst bestimmt hat, nämlich: es ist sein Reich, das Er auf dieser Erde errichtet hat, um allen Menschen die Erlösung durch Ihn zu verkünden; diese Erlösung an allen Menschen, zu allen Zeiten und in allen Zonen zu vollführen, und ihnen die Mittel zuzutheilen, durch welche sie sich befähigen können, sich zu Wiederaufnahme in das göttliche Leben, aus welchem sie durch die Sünde der Stammältern abgefallen waren, tauglich zu machen. Dieses also ist der allgemeine Begriff des Christenthumes.

Das Christenthum ist also erstens ein Reich. Nun bringt es der Begriff eines Reiches schon mit sich, daß da Regierende und Regierte sein müssen. Dieses finden wir ganz deutlich in der hl. Schrift. Christus ist selbst der unumschränkte König dieses Reiches; aber da Er uns seine körperliche Gegenwart entziehen wollte, stellte er die Apostel und ihre Nachfolger als Regenten dieses Reiches auf, und übergab ihnen (Matth. 28, 18) die nämliche Regierungsgewalt, wie Er sie vom Vater hatte; versprach zugleich (um sie in ihrer Regierung zu unterstützen, oder vielmehr, durch sie selbst zu regieren) alle Tage bis zum Ende der Welt bei ihnen zu bleiben. Auch sagt der hl. Paulus (act. 20, 28.) der hl. Geist habe die Bischöfe aufgestellt, die Kirche Gottes zu regieren.

Unterdessen will das Wort regieren gewissen, auf ihre Freiheit eifersüchtigen Leuten in religiösen Dingen nicht behagen. Sie sagen: im Grunde soll es anstatt regieren nur weiden heißen. Wir halten dieses für eine eitle Wortklauberei, indem jeder gute Regent sein Volk eben so behandelt, wie der Hirt seine Heerde, welcher er die Weide anweiset, sie zur Einheit zusammenhält, vor dem Wolfe schützet, den Störrischen den Hirtenstab fühlen läßt, und die Kranken von der Heerde trennt, damit sie diese nicht anstecken. Deswegen nennen wir auch die unumschränkten Regenten, wenn sie gut sind gegen ihre Untergebenen, Hirten ihrer Völker, und selbst die hl. Schrift gebraucht ein Wort für das andere. 2 Reg. 5, 2. sprach Gott zu David: „Du sollst mein Volk Israel weiden," das er doch mit Genehmigung Gottes mit unumschränkter Macht regierte.

Ferners liegt es schon in dem Begriffe eines geordneten Reiches, daß alle Glieder desselben die nämlichen Einrichtungen, Gesetze und Verordnungen beobachten, damit die Einheit erhalten werde, ohne welche eine Regierung nicht bestehen könnte. Die Gesetze in dem Reiche Christi auf Erden befahl Jesus, der König dieses Reiches, sollten die Apostel allen Menschen, zu allen Zeiten verkünden, und zwar allen Menschen das Nämliche. Die Einrichtungen dieses Reiches beziehen sich auf die Belehrung über Dinge, welche das Wesen des unendlichen Gottes (z. B. Dreieinigkeit, Menschwerdung ꝛc.) betreffen, und eben darum über alle menschliche Vernunft himmelweit erhaben sind, wo folglich diese menschliche Vernunft sich nicht erfrechen darf, diesem Göttlichen etwas hinzuzusetzen, davon wegzunehmen oder dasselbe zu verdrehen und anders zu deuten, sondern sich verpflichtet fühlen muß, demselben, wie es gegeben worden, in Demuth sich zu unterwerfen, das ist: — zu glauben und zu gehorsamen.

Die strenge Einheit der Lehre und der auf sie gegründeten Einrichtungen ist somit einer der wesentlichsten Grundzüge des Reiches oder der Kirche Jesu. Die Apostel legten diese Einheit den ersten Christen dringend ans Herz: „Ich bitte euch, sagt der hl. Paulus (Ephes. 4, 1—6) die Einigkeit des Geistes sorgfältig zu bewahren. Es ist nur ein Herr, ein Glaube, ein Gott und Vater Aller." Und Galat. 1, 8. sagt er: „wenn auch ein Engel vom Himmel euch etwas anderes verkünden sollte, als was wir euch geprediget haben, so soll er dem Fluche unterworfen sein." Diese Einheit wurde so sehr in der Kirche gehandhabt, daß der hl. Irenäus, der berühmteste Vater des zweiten Jahrhunderts, sagt: (1. contr. hær. c. 10.) „Diese Einheit der Lehre bewahrt die Kirche sorgfältig. Denn wenn es schon in der Welt verschiedene Sprachen giebt, so ist dennoch die Kraft der Uebergabslehre nur eine und eben dieselbe. Weder die Kirchen, die in Germanien gestiftet sind, glauben anders oder haben eine andere Tradition, noch jene, die in Spanien in Gallien, oder im Oriente, oder in Afrika, oder in der Mitte der Welt bestehen." Eine Kirche, die in ihrer Lehre und in ihrem Wesen nicht einig ist, ist nicht die Kirche Jesu. — Aber welches ist das Mittel diese Einigkeit und Einheit zu erhalten? Diese Frage führt uns zur obigen zweiten Frage: Was ist das Papstthum?

Das Papstthum ist im Grunde nichts anderes, als der in der Kirche Christi waltende Papst. Die Frage der Gegner hat also folgenden Sinn: bleibt die Kirche Jesu Christi dennoch die „Eine, Allgemeine, oder Katholische und Apostolische Kirche, wenn schon der Papst von derselben abgerissen wird?

Wenn wir den ernstlichen Willen Jesu Christi überlegen, daß alle Menschen, zu allen Zeiten, bis zum Ende (jetzt bereits schon bald 2000 Jahre), seine Lehren und Einrichtungen, wie Er sie gegeben, und zwar die nämlichen für alle Menschen und für alle Zeiten, im nämlichen unverfälschten Sinne, rein erhalten müssen; wenn wir anderseits die zahllosen Millionen Menschen seit bald 2000 Jahren, ihre verschiedenen Ansichten, National- und andere Vorurtheile und Meinungsverschiedenheiten und menschlichen Wankelmuth, oft bösen Willen ꝛc. betrachten; so sind wir ge-

zwungen, es für eine Unmöglichkeit zu halten, daß eine, den Menschen nicht eingeborne, sondern gegebene Lehre so lange sich in ihrer ganzen Reinheit erhalten konnte, wenn Gott nicht selbst in seiner Allmacht ein Mittel dazu aufgestellt hätte. Welches ist dieses Mittel?

Sind es die einzelnen Bischöfe? Nein! Die Apostel zwar waren alle persönlich unfehlbar, da sie in alle vier Winde zerstreut, ohne sich gegenseitig mittheilen zu können, die Lehre Jesu in der vollkommensten Einheit überall verbreiteten; aber ihre Nachfolger waren es schon nicht mehr, ja einige Bischöfe fiengen schon frühzeitig an, die Einheit der Lehre durch eigensinnige Meinungen zu gefährden.

Sind es die Bischöfe in Konzilien versammelt? wieder nicht. Wir haben frühe Konzilien, und gar viele, wo ein großer Theil der versammelten Bischöfe die Einheit der Lehre durch offenbare Ketzerei zu zerreißen trachtete, so daß der hl. Hieronymus aufrief: „die Welt staunte und verwunderte sich arianisch zu sein (mundus obstupuit et miratus est, se esse arianum).

Oder sind es die Patriarchen? abermal nein. Denn ausgenommen der römische Patriarchal-Stuhl, der allein rein blieb, sind auf den übrigen allen schon Häretiker gesessen. Mit einem Worte, menschliche Weisheit hätte dieses Mittel niemals gefunden. Gott hat es in seiner sichtbaren Kirche sichtbar aufgestellt.

Der alte Bund enthält die Bilder von welchen, (Luk. 16, 17.) die Wahrheit, bis zum letzten Strich, im neuen Bund dastehen muß. Nun hat Gott im alten Bunde dieses Mittel im Bilde des hohen Priesters aufgestellt, der dasselbe Jahr im Amte war, und wenn ein Streit, oder ein Zweifel über die Lehre entstund, den letzten Entscheid geben, prophezeien, göttliche Wahrheit sprechen mußte. Eben so hat auch Christus im neuen Bunde einen höchsten Priester ernannt, durch dessen Organ der bei seiner Kirche alle Tage bleibende Christus, wo es die Einheit seiner Lehre fordert, den letzten unfehlbaren Entscheid bei eintretenden Streitigkeiten oder Zweifeln giebt.

Die Ernennung dieses höchsten Priesters hat Christus deutlich ausgesprochen, so daß sie der gesunde Menschenverstand gar nicht mißverstehen kann. Der Apostel Andreas führte seinen Bruder Simon (Petrus) zuerst zu Jesus. Als ihn der Herr sah (Joh. 1, 42.), sprach Er: „Du bist Simon, der Sohn des Jonas, du wirst Kephas (das ist: Fels, Petrus) genannt werden.“ Dieses ist schon bedeutend, indem Christus gewiß nicht mit Worten spielte. Als die Mutter des hl. Johannes und Jakobus die ersten Stellen von Christus in seinem Reiche (Kirche) für ihre Söhne begehrte, (Matth. 20, 21—22.) sprach Jesus: Diese Stellen zu vergeben steht nicht bei mir, sie bleiben denen, welchen sie von meinem Vater bestimmt sind. Als



Christus die Apostel (Matth. 16, 15.) fragte, für wen sie Ihn hielten, sprach Petrus: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Petrus bekannte somit der erste den tiefsten Grundsatz der christlichen Religion, nämlich die Gottheit Jesu. Da sprach der Herr: selig bist du Simon, du Sohn des Jonas, denn nicht menschliche Weisheit, sondern mein himmlischer Vater hat dir dies geoffenbaret;“ — und eben durch diese Offenbarung hat der Vater gezeigt, für wen Er die höchste Stelle in seinem Reich auf Erden bestimmt hat. — „Deswegen sage ich dir: du bist der Fels (Petrus), und auf diesen Felsen (bestimmt auf den Sohn des Jonas) *) will ich meine Kirche bauen, welche von der ganzen Macht der Hölle nicht wird überwunden werden. Dir werde ich die Schlüssel des himmlischen Reiches geben. Ferners fragte Jesus den Petrus dreimal an, und wieder mit dem Zusatze: du Simon, Sohn des Jonas, dir allein gilt es (Joh. 21, 15—17.) ob er ihn mehr, als die andern Apostel liebe? — Mehr? — also wollte Jesus ihm auch ein Mehreres dafür geben. Da Petrus dieses bejahte, und sich wieder auf die Allwissenheit Jesu berief, sagte des Herr: weide meine Lämmer, weide meine Schafe: also nicht nur die Heerde, sondern selbst die Führer der Heerde. Dieses alles hat Christus so deutlich ausgesprochen, daß der gesunde Sinn nothwendig bekennen muß: Christus hat dem Petrus die höchste Jurisdiktion in seinem Reiche auf Erden ertheilt, **) welche er auch sogleich ausübte (act Ap.). Er wirkte zur Bestätigung der Religion das erste Wunder, sprach für die Andern vor

*) Sie sagen: nicht auf Petrus, sondern auf den Glauben des Petrus habe Christus seine Kirche gebaut. Allein was ist denn der Glaube des Petrus? ist es denn nicht eben der von Gott erleuchtete, diesen Glauben bekennende Petrus selbst? Das Bekenntniß war die Ursache, warum Gott auf den Bekennenden seiner Kirche baute.

**) Im Vorübergehen bemerken wir hier, wie deutlich Christus gerade die drei wichtigsten Wahrheiten ausgesprochen und wie alle drei von denen verkannt werden, welche nicht in der kath. Kirche sind. Die erste über das Papstthum sichert unsern Glauben, weil wir wissen, wer bei einem Zweifel zu entscheiden hat. Die zweite Wahrheit, wo Christus seinen Opferleib, den er für uns am Kreuze gab, und sein Opferblut, das für unsere Sünden floß, uns in die Hände gab; was unsere reelle Vereinigung mit Jesus unserem Mittler sichert. Die dritte Wahrheit: wem ihr die Sünden vergebet oder vorbehaltet, dem sollen sie vergeben oder vorbehalten sein. Die uns die Vergebung der Sünden sichert — die Leute ohne Papst suchen diese drei so klar ausgesprochenen Wahrheiten mit aller Kraft zu verdunkeln und zu obskuriren; sie sagen: man kann sie so verstehen, sie können diesen oder jenen Sinn haben, bis sie zuletzt nicht mehr wissen, was sie sagen wollen. Wer sind jetzt die Obskuranten? Die Katholiken gewiß nicht, die das Klare und Helle klar und hell sein lassen.

Gericht, visitierte die Gemeinden, nahm der erste die Heiden in die Kirche auf, und es war beinahe keine andere Rede mehr, als von Petrus, Petrus mit den Eilfen (*Petrus cum undecim.*)

Was Christus dem Petrus zugetheilt hat, muß nothwendig auf alle seine Nachfolger übergehen, indem das Reich Christi in seiner Einheit bis an das Ende der Welt dauern und erhalten werden muß. Deswegen hat Gott Einen zum Mittelpunkt der Einheit, und zum höchsten Priester eingesetzt, den wir Papst nennen. Es liegt die strengste Pflicht auf dem Papste, daß er, wenn eine Meinung sich äußert, welche die Einheit der Lehre gefährden könnte, schnell eintrete, und die Verwerfung darüber ausspreche. Wer dieses eine Despotie nennen will, muß diese Despotie auf die Rechnung Christi selbst schreiben, der in der Kirche ein sichtbares Haupt aufstellte, welches mit der strengsten Sorge diese Einheit erhalten muß. Christus hat darum für diesen höchsten Priester besonders gebetet (Luk. 22, 32), daß sein Glaube niemals wanke, indem eben er seine Brüder, die übrigen Bischöfe, wenn sie wanken, aufrichten und stärken muß. Deswegen haben auch jederzeit alle Bischöfe, und selbst Patriarchen, wie der hl. Athanasius, in ihren Verlegenheiten ihre Zuflucht zum Papste genommen: „Dich, schreibt der hl. Athanasius an den Papst Felix II., hat Gott auf die höchste Burg gesetzt, und dir die Sorgfalt aller Kirchen aufgetragen, damit du uns beistehest.“ Und an Papst Julius schrieb der nämliche Patriarch: „Du bist ja der Petrus, der du die Kirche auf den eigenen Schultern tragen mußt, du mußt uns mit deiner Machtvollkommenheit zu Hülfe kommen (succurrere potestative), du bist der Fürst, der Lehrer und das Haupt aller Rechtgläubigen.“ (Princeps et Doctor et Caput omnium orthodoxæ fidei).

Dann kommen die Gegner mit dem berüchtigten Zerwürfniß des hl. Cyprian mit dem Papst Stephan, wo jener in der Hitze des Streites gegen den Primat des Papstes beleidigende Worte soll ausgesprochen haben, und überlegen nicht, daß wir, nach den gelehrtesten Kritikern annehmen müssen, das ganze Wesen sei eine Erdichtung der damaligen Ketzer. Wie hätte auch der fromme, heilige Cyprian derlei Ungereimtheiten sagen können, der in seinem berühmten Buche de Unitate folgende Sätze aufstellt: „Damit es sich ausweise, es gebe nur Eine Kirche, und nur einen Bischofstuhl, deswegen war dem Petrus der Primat gegeben. (Petro primatus datur, ut una Christi Ecclesia et cathedra monstretur). Wer den Stuhl Petri, auf welchen die Kirche gegründet ist, verläßt, der hat den Glauben verloren und ist außer der Kirche (qui cathedram Petri, super quam fundata est Ecclesia, deserit, tenere se fidem et in Ecclesia se esse confidit??) — Wie konnte Cyprian so etwas sagen, der vor und nach diesem angeblichen Zerwürfniß mit allen Päpsten, und selbst, da nicht sogleich ein Papst gewählt werden konnte, mit der römischen Geistlichkeit den freundschaftlichsten Briefwechsel unterhielt, und ihr alles berichtete, was er in seiner Kirche für Anstalten traf, um sicher zu sein, in Einheit mit der römischen Kirche zu handeln? Und wenn die Sache auch wahr wäre, so hätte Cyprian einen Fehler begangen, den er durch den Martertod gut gemacht hätte, wie der hl. Augustin sagt: Hunc quasi-nævum purgavit Pater falce martyrii.

Ueber die fernern Stellen der Väter, welche diese Trennungsleute zitiren, und die ohnehin für ihre Meinung nichts beweisen, will ich nur noch von einem jeden dieser Väter einen ihnen ganz entgegengesetzten Ausspruch anführen. — Sie zitiren den hl. Epiphanius, den Theodoretus, daß er die Bischöfe und Priester gleich machen wolle; dann die hl. Hieronymus, Augustinus und Gregor den Großen. Nun sagt Epiphanius (im Anchor. No. 5) „Die Seligen werden der Tempel Gottes genannt, wie es der Fürst der Apostel, auf den die Kirche Gottes gegründet ist, bezeugt. der nämliche hl. Epiphanius erzählt als Ketzerei des Aerius, daß er den Vorrang des Bischofs vor dem Priester läugnete (Asserenti, Episcopum nihilo præstantiorem esse presbytero). Der hl. Hieronymus sagt: Christus habe, um Trennungen zu verhüten, Einen zum Haupte ernennt (Ut capite constituto schismatis tollatur occasio). Der hl. Augustin (l. 2 de Bapt.): Petrus, an welchem der Primat in vorzüglicher Gnade hervorleuchtet (In quo primatus tam excellenti gratia præeminet.) — „Die römische Kirche, in welcher fortwährend der Vorrang des apostolischen Stuhles lebte (Ep. 162 in qua semper cathedræ apostolicæ viguit principatus).“

Gregor der Große äußerte eben in der zitirten Stelle seinen hohen Vorrang, indem er die stolze Anmaßung des Patriarchen von Konstantinopel niederschlug, der sich für den einzigen Bischof seines Patriarchats ansah, und dessen Bischöfe nur für seine Kapläne und Vikarien hielt. Auf diese Weise wollte er nicht Episcopus Episcoporum sein, obschon ihn Tertullian und Cyprian so nannten.

Der Schluß aus allem bisher Gesagten ergiebt sich von selbst. Eine Lehre, zumal eine göttliche, kann sich unmöglich einige tausend Jahre hindurch, unter so vielen Millionen und Millionen Menschen, von so verschiedenen durch Klima, Erziehung, herrschende Denkungsart und Vorurtheile erzeugten Ansichten, in der Einheit rein und unverfälscht erhalten, wenn Gott nicht selbst einen zeitlichen Sprecher als Mittelpunkt des Ganzen aufstellt, den er mit der nöthigen Macht ausrüstet, und allen Menschen ihn zu hören und ihm zu gehorsamen befiehlt. Nun sehen wir, daß Gott im Evangelium einen solchen Mittelpunkt in der Person des hl. Petrus, der in seinen Nachfolgern noch immer fortlebt, wirklich auf-

gestellt hat, und das Alterthum und die Geschichte ihn jederzeit als solchen anerkannte; somit ist es offenbar, daß der Papst zum Wesen der christlichen Anstalten gehört und das Haupt davon ist, folglich nicht davon getrennt werden kann. Trenne das Haupt von den Gliedern, so gehen diese mit allem dem, was sie noch vom Leben in sich haben, dem Tode entgegen, wie wir gegenwärtig sehen, wo man sogar das erste Zeichen eines Christen, die Taufe wegzuwerfen anfängt.

Quod Deus conjunxit, homo ne separet!

---

## Nekrolog
## des in Engelberg jüngst verstorbenen Ambrosius Bloch, Abbt und Prälaten des Gottes auses Muri.

---

Den 5. November war der für das Gotteshaus Muri verhängnißvolle Tag, an welchem sein vielfach verfolgter Prälat im Exilium starb, und wodurch dieses Gotteshaus aus der bisherigen Lage gleichsam gerissen worden ist, in der es bis anhin zu dem Hr. Abbten wie zur Standesregierung gestanden hat.

Bevor wir den Umschwung dieser Verhältnisse, die sich neuestens haben anders gestalten müssen, näher und umständlich erwähnen, lohnt es sich der Mühe, vorher noch einen Blick auf das Grab des hochseligen Dulders zu werfen. Sein standhaftes Benehmen gegen unbefugte Anmaßung hat ihm während seinen drei letzten Lebensjahren auf dem Gebiete der Kirche und der Politik eine Berühmtheit erworben, die der Geschichte anheimfallen wird. —

Es kann also nur von Interesse sein, den Lebensgang dieses Mannes in Kürze aufzuzeichnen.

Der hochw. Abbt Ambrosius Bloch ward geboren zu Oensingen, Kt. Solothurn, den 11. Dezembr. 1768. Sein Taufname war Urs-Viktor. Schon in zarter Jugend zeigte er große Anlagen, die seine eben so wohlhablichen als angesehenen Aeltern bewogen, den jungen Urs-Viktor bald ins Collegium nach Solothurn zu bringen, wo damals sehr treffliche Professoren, worunter noch Exjesuiten, dozirten. Mit eben so großem Fleiß als ausgezeichnetem Fortgange hat er dort die untern und obern Schulen und einen Theil der Theologie durchlaufen, als in ihm der Hang zum geistlichen und zwar zum Ordensstande immer lebhafter erwachte, und er die dortige theologische Fakultät verließ.

Da ihm der Zutritt in Wettingen, wo er sich zuerst anmeldete, weniger gelang, fand er dagegen in Muri beim Fürstabten Gerold Meier und Kapitel um so günstigere Aufnahme, da sein Talent gar bald erkannt wurde.

Im Jahre 1791 den 22. Mai legte er im Gotteshause Muri seine feierlichen Ordensgelübde ab, und erhielt da



seinen Ordensnamen Ambros. Im Jahr 1793 den 13. Jänm ward er zum Priester geweiht.

Nachdem er nun mit mancherlei Kenntnissen ausgerüstet dastad, ward ihm sein nunmehriger Wirkungskreis in der Klosterschule angewiesen, welcher er mehrere Jahre um so vortheilhafter vorstand, da neben den ernsten Studien der Theologie und der Asceese, die schöne Literatur der alten und neuen Zeit sein vorzüglichstes Lieblingsfach war. Ihm wurden später die Novizen und Fratres übergeben, die er auf dem Gebiete der Wissenschaften zu leiten hatte. Mehrere Jahre dozirte er abwechselnd Philosophie und Physik, mit vorzüglichem Eifer und Erfolge aber die Theologie.

Die meisten der noch lebenden Conventualen giengen aus seiner Schule hervor. Seine Kenntnisse, die im Umgange wohl nicht haben verborgen bleiben können, machten ihn wie inner so außer den Mauern geachtet.

Von der Regierung des Kantons Aargau ward er nach Aarau berufen, die zur Zeit angekaufte Zurlaubische Bibliothek daselbst zu ordnen, was ihm auch in kurzer Zeit zum allgemeinen Lobe und Zufriedenheit gelang. Er verfertigte zudem noch jenen Catalog, der später (freilich unter fremden Namen: tulit alter honorem) im Drucke erschien. Er war auch Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, herausgegeben von J. Lambert Büchler und Dr. Georg Dümge. In diesem Archive wird des Abbten sehr ehrenvoll gedacht.

Er verlegte auch die Stiftsbibliothek von Muri in das jetzige ansehnliche Lokal mit vieler Mühe und Emsigkeit. Wie im Wissenschaftlichen, eben so eifrig zeigte er sich in der Seelsorge, wo er einige Zeit als Pfarrhelfer von Muri und als Frühmesser nach Boßwyl, vorzüglich in Kanzelreden, in deutlich und klar abgefaßten und gehaltenen homiletischen Vorträgen, sich besonders hervorthat. Seine hinterlassenen Schriften beweisen klar, daß er weder an gründlichen Kenntnissen, noch in Styl und Form in der neuen Literatur zurückstand, sondern vielmehr sich auszeichnete. Einige Predigten von ihm, sind im Drucke erschienen, noch mehrere dazu verlangt worden. An Gediegenheit und Kraft dürften sie kaum einem deutschen Kanzelredner nachgestellt werden. Er besaß die Kunst, in natürlichem Reize und origineller Kürze die großartigsten Gedanken sowohl in gebundener als ungebundener Rede auszudrücken, und dieses in lateinischer wie in deutscher Sprache, weil er beide gleich inne hatte, und erstere so fertig und zierlich sprach als letztere.

Es war natürlich, daß er sich durch solche gelehrte Bildung, verbunden mit einem liebreichen und sanften Charakter, die Liebe und Hochschätzung seiner Umgebung gewann. Und so kam es, daß Ambrosius den 16. Oktober 1816 als Nachfolger des sel. verstorbenen Abbts Gregor Koch (geb. in Altwys Kanton Luzern), zur allgemeinen Freude zum Abbt

gewählt wurde. Von der Congregatio Helv. Benedictina ward er dann später zum Visitator ernannt.

Die Regierung des Aargaus belobte und bestätigte obige Wahl durch ihre zwei Repräsentanten als eine glückliche, und ermangelte nicht das Gotteshaus in den schmeichelhaftesten Ausdrücken dafür zu beloben, und den neuen „verdienstvollen" Abbt mit aller Wärme zu beglückwünschen; was dazumal auch von den meisten Ständen schriftlich an Hochselben geschah, und wobei namentlich die Stände Luzern, Solothurn und Zürich wie Aargau nicht ermangelten, ihn ihrer vorzüglichen Freundschaft, aller Liebe und alles Schutzes zu aller und jeder Zeit mit eidgenössischen Kraftworten zu versichern.

So wenig erfreulich seine letzten Jahre sein mußen, so unerfreulich waren es auch seine ersten Antrittsjahre, denn sie fielen in jene der Theurungsjahre von 1817—18, in denen er, nebst der Entrichtung außerordentlicher Abgaben, sehr Vieles that, die Armuth der Gegend zu erleichtern und überall Hülfe spendete, wo er Noth und Hunger sah. Er reichte Privaten, wie einzelnen Familien und Gemeinden väterlich seine hülfreiche Hand, und kein Bedrängter gieng trostlos und leer von ihm fort. Er hat zur Zeit mehrere Jahre dem verfolgten Fürstabbten Pancratius von St. Gallen in seinem Kloster ein beständiges und ehrenhaftes Asyl gewährt; — wo Pancratius auch starb, — und wo ihm wie im Leben so auch im Tode vorzüglich bei den feierlichen Exequien, der Prälat von Muri alle Ehre ertheilen ließ.

So wohlthätig er gegen Außen war, suchte er neben strenger Handhabung klösterlicher Zucht und Gewohnheiten im Innern die Thätigkeit dadurch zu vermehren, daß er ein eigenes Gebäude zur Erweiterung und Aeufnung der dasigen Klosterschule einrichtete, so daß nun mehr als 40 Zöglinge darin Kost und Wohnung finden konnten. Fähigen, jedoch armen Studenten, die sich zudem sittlich aufführten, schenkte er nicht selten das Kostgeld. — Und viele, die es vermöge ihrer Stellung, die sie später gegen Hochselben angenommen haben, vielleicht weniger mehr anerkennen wollen, haben seine Hülfe genossen, ohne welche sie nimmer ihr Ziel errungen hätten.

Seit dem Jahre 1830 dieses zu erfahren, ward ihm leider nur zu viel Gelegenheit zu Theil. Und von diesem Jahre an sollte er zudem sein Gotteshaus unaufhörlichen Stürmen preisgegeben sehen. (Fortsetzung folgt.)

---

## Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** Es sind nun schon sieben Jahre verflossen, seitdem sich hier ein Verein gebildet hat, dessen Aufgabe ist, arme Kranke durch die so überaus wohlthätige Pflege der barmherzigen Schwestern im hiesigen Bürgerspital zu unterstützen. Alle Jahre haben wir aus dem öffentlichen Bericht der Direktion dieses Vereins das Wesentlichste mehr oder weniger ausführlich mitgetheilt. Der diesjährige Bericht zeigt, daß die Gesellschaft für 134 Kranke in 3968 Verpflegungstagen 1934 Gulden verwendet hat; von den Kranken sind zehn gestorben, die meisten Uebrigen wieder genesen. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 372 Mitglieder, von denen jedes sich wochentlich für eine Beisteuer von zwei Kreuzern verpflichtet. Unter den Verpflegten befinden sich aus verschiedenen Kantonen und Ländern. Wenn der Zweck dieser Gesellschaft über alles Lob erhoben ist, so ist es wohl noch weit mehr die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern, durch die es allein möglich gemacht wurde, solche wohlthätige Zwecke zu verfolgen; dies zeigt sich besonders deutlich, wenn man den Spital kannte, bevor er unter der Leitung dieser liebevollen Schwestern stund, und ihn jetzt ansieht. Wie anders aber sind die Gaben verwendet, wenn man auf solche Weise menschliches Elend lindert, als wenn man sie an Theater verschwendet!

— Der Beschluß des Gr. Rath in Betreff der zwei aufgehobenen Franziskanerklöster lautet, wie folgt: „Wir Präsident und Gr. Rath des Kantons Luzern, nach vernommenem umständlichen Berichte des Kl. Raths über den Zustand der Franziskanerklöster in der Au zu Luzern und zu Werthenstein; in Betrachtung, daß die genannten Klöster in dem gegenwärtigen Bestande ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entsprechen; in Ausübung unseres Oberaufsichtsrechts über geistliche Korporationen, haben, auf den Antrag des Kl. Rathes und einer von uns niedergesetzten Kommission beschlossen und beschließen: 1) Die Franziskanerklöster in der Au zu Luzern und zu Werthenstein sind als aufgehoben erklärt. 2) Das sämmtliche Klosterpersonal soll pensionirt werden und der Kl. Rath ist angewiesen, jedem der Väter Franziskaner einen jährlichen Gehalt von 1200 Fr., jedem der Laienbrüder aber von 800 Fr. abzureichen. 3) Dagegen bleiben dieselben verpflichtet, den üblichen Gottesdienst sowohl in Luzern als auch in Werthenstein bis auf weitere Verordnung wie bisanhin zu versehen. 4) Wenn einem der geistlichen Herren irgend eine Pfründe übertragen wird, so wird das damit verbundene Einkommen auf die ihm zugesicherte Pension in Rechnung gebracht, wobei jedoch der Kl. Rath die Leistungen Bepfründeter gebührendermaßen berücksichtigen wird. 5) Der Kl. Rath ist mit der Liquidation des Vermögens beider Klöster beauftragt und angewiesen, uns die Schlußrechnungen darüber vorzulegen. 6) Rücksichtlich der Errichtung einer zweiten Pfarrei in der Kleinstadt Luzern und der daherigen auf dem Vermögen des Klosters in der Au lastenden Verpflichtungen, so wie überhaupt über Verwendung des Vermögens beider Klöster, wird der Kl.

Rath bis zur nächsten Frühlingssitzung Bericht und Antrag bringen. 7) Gegenwärtiges Dekret ist dem Kl. Rath zur Vollziehung urschriftlich zuzustellen und ins Staatsarchiv niederzulegen."

**Solothurn.** Am 9. Jänner wird sich der Domsenat versammeln, um der Regierung von Bern für den verstorbenen Domherrn Cuttat einen sechsfachen Vorschlag zur Wahl zu machen. Aus den sechs Vorgeschlagenen wird die Regierung drei streichen, der hochw. Bischof aus den noch übrigen drei Einen wählen.

**Aargau.** Als Seitenstück zu dem jüngst in Schaffhausen versammelten und von Professor Fischer eröffneten Verein hatte am 20. v. M. in Baden beim Löwen ein eben so interessanter Verein gewichtiger Kirchenmänner Statt. Wir können nicht glauben, daß der Zufall sie so netto hätte zusammenbringen können. Die versammelten Personen sind von so bedeutenden Eigenschaften, daß es unmöglich bezweifelt werden darf, daß sie nicht des erhabenen Zweckes der Reformation unsers hl. Glaubens wegen werden zusammengetreten sein, um zum Frommen desselben wichtige Projekte ab- und auszukarten. Sieben ist die Zahl der Väter — gegenüber den sieben Haupttugenden. Die drei ersten sind: Sebastian Ammann, entlaufener Kapuziner, Ed. Knobel, entlaufener Franziskaner von Luzern, Schnyder, apostasirter Chorherr von Baden; dann folgen der bekannte Pfarrer und Kirchenrath Frei von Aarau, der orthodoxe Pfarrer Kälin von Zürich; an sie schlossen sich an: der Seminardirektor Keller von Lenzburg und der bewußte Fidelis Diebold.

Bis tief in die Nacht lebten und leibten sie! Was die Welt nun Großes von diesen apokalyptischen Häuptern hoffen dürfe, haben sie noch nicht so bereitwillig erzählt, wie die in Schaffhausen versammelten. Etwas Großartiges muß da zur Zeit hervorbrechen.

Wer sich wundern möchte, wie ein katholischer Erzvater und Seminardirektor Keller einer solchen Gesellschaft würdig erachtet wurde, den erinnern wir nur an seine jüngst im Druck erschienenen Abschiedsworte an die Schullehrerkandidaten, die er am 25. April l. J. gehalten hat, wo er Seite 46 den Gottmenschen zwischen Sokrates und Pestalozzi stellt (wie weiland Pilatus zwischen die Schächer). Das mag genügen, ihn den sechs übrigen Collegen ganz adäquat zu finden.

Schade, daß Hugi von Solothurn nicht auch dabei war. Dann müßte die Zahl der sieben schwinden und die Zahl acht uns unwillkührlich an die acht Seligkeiten erinnern, wo es unter anderm geschrieben steht: Selig, die reinen Herzens sind 2c. und wer könnte diese Reinheit lebendiger beweisen, als — diese Kirchenväter??

**Preußen.** In Köln sind Illuminationen bei strenger Strafe verboten. Die Schildwachen sowohl in als außer der Stadt ziehen mit geladenen Gewehren auf die Wachtposten. Den Soldaten ist der Besuch der Wirthshäuser nur unter Beschränkungen erlaubt, um Reibungen zu verhüten. Solches sind thatsächliche Beweise der höchst gereizten Stimmung des Volkes. — Die in Berlin versammelten Oberpräsidenten sollen der Ansicht sein, der Staat habe in seiner passiven Stellung zu verharren, also die Armee in den West- und Ostprovinzen nicht zu vermehren d. h. das Gewissen nicht mit Gewehrkolben und Kanonen zu bezwingen. Eine passive Stellung des Staates gegen die Kirche wäre allerdings das beste, wo nicht das einzige Mittel in solchen Verhältnissen, aber es kommt eben darauf an, wie man diese Passivität versteht. — In Posen wäre nach der Hannov. Zeit. noch nichts entschieden, nach der L. A. Z. hingegen wäre man jetzt, da der Erzbischof sich nicht gerichtlich will verhören lassen, auf den Gedanken gekommen, eine Anklage aus den Thatsachen und aus den bisherigen Aeußerungen des Erzbischofs zu formiren und die Akten spruchreif zu erklären. Der Kampf in Preußen gleicht dem in Spanien, die Regierung verkündet wochentlich der Welt ihre Siege über die Katholiken und ist doch immer die geschlagene Partei.

— Bekanntlich hat die Regierung die bestimmtesten Zusicherungen gegeben, daß sie den Hermesianismus nach seiner Verwerfung durch das kath. Kirchenoberhaupt nicht unterstützen werde. Als einen Beweis ihrer Redlichkeit mag man es nun betrachten, daß sie den von seiner Reise nach Rom bekannten Hermesianer Braun als Privatdozent nach Bonn berufen hat, wo er jetzt in der juristischen (!) Fakultät das kanonische Recht dozirt, für das daselbst schon drei Professoren angestellt waren. Bald wird er als Professor desselben Faches mit besonderer Rücksicht auf die Studirenden der kath. Theologie ernannt werden.

**Baiern.** München, 15. Nov. Auf unserm Mutterhause der barmherzigen Schwestern ruht sichtbar Gottes Segen. Nicht blos in seinem eigenen Kreise, und für den eigenen Bedarf, gewinnt es fortwährend an allem Wünschenswerthen und Guten; schon erstreckt sich sein Wirkungskreis weit nach außen hin: so daß alle Hoffnung vorhanden ist, es werde von da aus zur Wiedergeburt eines der wohlthätigsten Orden für den ganzen katholischen Süden Deutschlands kommen. Heute legten wieder fünf Novizschwestern die hl. Ordensgelübde ab, und neun Candidatinnen empfiengen das Ordenskleid. Unter letztern sind einige aus Tyrol und Steyermark, welche im hiesigen Mutterhause für ihren heiligen Beruf gebildet werden, um auch in ihrem Vaterlande diesen so segenreich wirkenden Orden einzuführen. Zu diesen gehört eine junge Gräfin von Brandis; nicht weil sie hohen Standes ist, sondern weil sie mehr als Andere zu opfern hatte, und willig geopfert hat, um das Brautlied

der hl. Agnes zu singen, wird sie hier besonders genannt. Groß war die Theilnahme bei dieser erhebenden Feier, besonders von den höhern Ständen, und vielleicht ist manchen dabei die christliche Tugend im Gegensatze des eiteln Weltlebens verehrungswürdiger geworden. Unter den anwesenden Herrschaften befanden sich auch J. M. die Königin Caroline, die überhaupt dem Orden wahrhaft mütterliche Theilnahme schenkt. Auch der päpstliche Nuntius Monsign. Viale wohnte zur Erbauung Aller mit innigster Andacht der heiligen Handlung bei. Der gefeierte Prediger Eberhard führte der Versammlung die Würde und Verdienste dieses erhabenen segenvollen Ordens zu Gemüthe.

Münchener Blätter melden: Hr. Professor J. Görres hat vergangenen Dienstag seine Vorträge an der hiesigen Hochschule wieder begonnen, und wurde mit Jubel und donnerndem Lebehoch von seinen begeisterten Zuhörern bei übervollem Saale begrüßt. (Sion.)

— München. Am 1. Oktober wurde in dem von Freisingen hieher verlegten Blindeninstitut in dem prachtvollen, von dem Könige erbauten Lokale in der Ludwigsstraße die Prüfung vor einer auserlesenen Versammlung gehalten. Die Zöglinge leisteten in allen Gegenständen, besonders in der Musik, Ueberraschendes. So führten sie die Ouvertüre zur Zauberflöte, von Mozart, mit vollkommener Instrumentirung und unerwarteter Präcision aus. Seit einem Jahre ist diese Blindenanstalt eingetheilt in eine Erziehungs- und in eine Beschäftigungs-, resp. Versorgungsanstalt. In ersterer wurden dieses Jahr 23 Schüler gebildet, in letzterer 13 Arbeiter beschäftigt. Diese letztere hat der König, welcher die Anstalt i. J. 1826 auf eigene Kosten ins Leben rief, mit 5900 fl. fundirt. Im Ganzen haben Se. Majestät bis jetzt der Anstalt die bedeutende Summe von 298,000 fl. aus der Kabinetskasse zugewendet. (A. R. u. K. Fr.)

— Augsburg den 18. November. Se. Hochw. Herr Dr. Allioli, früher Professor an der Universität in München, zuletzt Domkapitular in Regensburg, ist, wie öffentliche Blätter bereits gemeldet haben, von Sr. Heiligkeit Gregor XVI. zum Domprobst in Augsburg ernannt worden. Heute wurde derselbe von unserm hochwürdigsten Bischof feierlich in sein Amt eingeführt.

**Rom.** Der Papst muß sich seiner Gesundheitsumstände halber seit einigen Tagen von Geschäften enthalten. Seit aber Dr. Alertz die Behandlung des hohen Kranken übernommen hat, soll er sich wieder besser befinden.

**Von der italienischen Gränze**, 4. Nov. Die von einem Berliner Korrespondenten der Augsburger Allgem. Zeitung mitgetheilte Nachricht von der Abberufung der preußischen Gesandtschaft aus Rom, hat, wie man aus zuverläßiger Quelle vernimmt, in Rom ihren Endzweck gänzlich verfehlt. Wie sich die Angelegenheiten in Deutschland, insbesondere in Folge der zweiten Allocution, gestaltet haben, kann von einem Einschüchtern des römischen Stuhles durch sogenannte energische Maßregeln keine Rede sein, und die Anwesenheit des k. preußischen Geschäftsträgers in Rom dürfte vielmehr erst nothwendig geworden sein, da Beziehungen jetzt in Frage getreten sind, an die man früher in Deutschland nicht gedacht zu haben scheint. Es muß nämlich bemerkt werden, daß nicht nur der Antheil, welchen Hr. Bunsen an den letzten Verhandlungen des preußischen Kabinets vor der Gewaltsmaßregel des 20. Nov. 1837 hatte, dem römischen Stuhle zu gerechten Klagen gegen diesen Diplomaten Anlaß gab, sondern daß er auch durch ein anderes Unternehmen bereits früher den vollen Unwillen des römischen Hofes auf sich gezogen hatte. Es waren dies die unter dem Vorwande der Einrichtung einer protestantischen Kapelle zu Rom mit allem Fleiße und vielfacher Unterstützung von Außen getriebenen Bemühungen, auf dem Capitol und im Angesichte des Papstes selbst eine protestantische Kolonie zu errichten und so den Bekennern einer von der katholischen Kirche getrennten, in Italien doppelt gehaßten Confession den Gesetzen des Staates entgegen eine äußere Geltung zu verschaffen. Es ist schwer sich von den ausschweifenden Hoffnungen, die man im Schooße dieser Gemeinde hegte, so wie von dem Unmuthe der Italiener und selbst protestantischer Fremden, von denen viele noch jetzt verschmähen, die preußische Kapelle zu betreten, einen Begriff zu machen. Bereits war es so weit gekommen, daß römische Frauen und Mädchen, von Handwerksburschen in Rom gewonnen, die Gebote der Kirche öffentlich unter dem Vorwande verspotteten, daß sie sich selbst zu der „religione prussiana" bekennten; der Palast Caffarelli sollte angekauft werden und zur bleibenden Niederlassung dienen, ein Hospital wurde gebaut, Conventikel gehalten und ein Krieg gegen die katholischen Institutionen in Worten und Werken vom Capitol aus geführt, der endlich von Seiten des römischen Hofes Schritte hervorrufen mußte, welche die ganze Niederlassung im Innersten bedrohen. Es handelt sich auch im gegenwärtigen Augenblicke in der That um Sein oder Nichtsein dieser Anstalten, während die Journalisten des Nordens uns glauben machen möchten, es sei der römische Hof bedroht; statt dessen aber hat dieselbe Rechtsverletzung, welche in Deutschland das moralische Uebergewicht auf Seiten der Katholiken legte, auch in Rom selbst den Sieg der Curie verschafft, die immer noch eine Aenderung der Gesinnung, ein Aufhören des verletzenden Betragens von Seiten der Capitoliner obwohl vergeblich erwartend, seitdem mit doppelter Energie aufgetreten ist, um einem Unwesen zu steuern, das selbst die Freunde des Hrn. Bunsen nicht zu billigen vermochten. Es genügt, diese wenigen Daten, denen mehrere folgen können, flüchtig angegeben zu haben, um die Leser Ihres Blattes auf den richtigen Standpunkt zu versetzen. Sie werden einsehen, daß, anstatt die Gesandtschaft zurückzurufen, die Wiederanknüpfung freundschaftlicher Verhältnisse eher ein Bedürfniß des Nordens als des Südens ist. (M. p. Z.)

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.